

## **JVA Cottbus-Dissenchen**

### **Paketempfang:**

Gefangene dürfen dreimal jährlich ein Paket mit Nahrungs- und Genussmitteln empfangen. Der Empfang ist zugelassen zu

- Weihnachten
- Ostern und
- zu einem von dem Gefangenen zu wählenden weiteren Zeitpunkt (z. B. Geburtstag)

Gefangene, die nicht einer christlichen Religionsgemeinschaft angehören, dürfen anstelle des Weihnachts- und des Osterpaketes je ein Paket aus Anlass eines hohen Feiertages ihrer Glaubensgemeinschaft empfangen.